



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/854-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.06.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Verena Fischer-Neumann
	Bearbeiter:	Inga Ries
Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch;		
hier: Zuständigkeiten zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
01.07.2014	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Hauptausschuss und der Bau- und Planungsausschuss haben sich jeweils im Zuge der Beratung über die Gestaltung der Ortsmitte über die Ausübung bzw. auch Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes gemäß § 24 bis 28 BauGB ausgetauscht .

Die anliegende 7. Nachtragssatzung fußt auf die Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 16.06.2014. Demnach wird der Bau- und Planungsausschuss über das Vorkaufsrecht im Ortszentrum vorberaten, die Entscheidung über die Ausübung bzw. Nichtausübung trifft dann der Hauptausschuss.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Wie in der Ursprungsvorlage dargestellt.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die anliegende 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch in der Fassung der 6. Nachtragssatzung vom 19.04.2013 und beauftragt den Bürgermeister, die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage:

- 7. Nachtragssatzung